

Beytrag zur helvetischen Revolutionsgeschichte, und zur Charakteristik des Exdirektor Laharpe

Autor(en): **Laharpe, Fridrich Cesar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und daß er von Muret zur Ordnung geruffen zu werden, sich zur Ehre rechnet.

Meyer v. Arb. möchte beschließen lassen, daß man für keine Petition, die für oder gegen das Journelement spricht, ehrenvolle Meldung verlangen könnte.

Laflèche. Gewiß sind es gute Bürger, die darüber sich entrüsten, daß unsere Eliten und unsere Reserve nicht organisiert sind. Wir stehen in einem Offenbündnisse mit Frankreich, und sollten demnach bereit seyn, ihm auf den ersten Ruff, Hülfe senden zu können. Er verlangt Verweisung der Petition an die Vollziehung. Was den Loskauf der Feodalabgaben betrifft, so glaubt er, die Bittsteller erheben sich einzig gegen die schwierige Art dieses Loskaufs.

Beitrag zur helvetischen Revolutionsgeschichte, und zur Charakteristik des Ex-direktor Laharpe.

Freiheit. Gleichheit. Unabhängigkeit.

Friedrich Cesar Laharpe an seine Mitbürger des Waadtlandes.

Die Oligarchen von Bern und Freyburg, die euch seit dem Jahr 1536 unterdrücken, sind ihrem Ende nahe; aber ehe sie dahinscheiden, wollen die Tyrannen sich eine ihrer Wuth würdige Genugthuung verschaffen; sie wollen sich rächen.

Die wahren Freunde des Vaterlands hatten sich geschmeichelt, euer Freywerden würde durch keinerlei Gewaltthätigkeit erkauft werden müssen, sie wünschten es würde kein Blut kosten: aber Englands verbrecherische Regierung wollte nicht, daß diese Wünsche erfüllt würden und eure Tyrannen zeigten sich bereit ihrem Willen zu entsprechen. Die Oligarchen von Freyburg auf ihren Beystand vertrauend, lassen den B. Blanc, Commissär zu Charmey, ausheben und in die Kerker Freyburgs werfen, weil er seine Gemeinde versammeln ließ, um ihren Willen über die Angelegenheiten des Waadtlandes, zu dem sie gehört, inne zu werden. Die Absicht der Elenden geht dahin, den braven Patrioten durch ihre Mitschuldigen zum Tode verurtheilen zu lassen, ehe das Vollziehungsdirektorium Zeit haben wird, seinen Beschluß vom 8. Nivose geltend zu machen und ihn ihrer Gewalt zu entreißen.

Die Patrizier von Bern haben ihnen die Laufbahn des Verbrechens und der Rache eröffnet.

Der Landvogt von Morges 1), der sich hiezbahin gerecht und menschlich gezeigt, war einer der ersten, um die Anschläge seiner Herren zu unterstützen. Er ist es, der die Befehle und Ausschreiben zur Verhaftung des Castellan Junod ertheilte 2), dessen Verbrechen war, der erste eine Petition seiner Mitbürger von Yverdon unterzeichnet zu haben; in Kraft jener Ausschreiben haben die an Bern verkauften Oligarchen von Neufchatel ihn auf ihrem Boden ergreifen und schändlicher Weise euren Tyrannen ausliefern lassen. (Junod hatte das Unglück einen sehr wichtigen Prozeß gegen die stolze und reiche Familie der Pourtalès, die zu Neufchatel und Yverdon großen Einfluß hat und mit den Bernern verwandt ist, zu vertheidigen.)

Bürger von Bern werden in diesem Augenblick mit Wuth verfolgt, weil sie daran arbeiteten, die Freyheit nicht allein in Bern, sondern auch im übrigen Canton wieder herzustellen. Der brave Eybold seufzet im Kerker 3), Cornelius Henzi ist des Landes verwiesen 4); andere liegen in Ketten; die Tyrannen bereiten ihnen einen grausamen Tod, um sich, so lange sie es noch können, zu rächen. Diese Morde sollen die letzten Thaten ihrer Allmacht seyn.

Mehrere wackere Bürger aus dem Emmenthal, die edel genug dachten, um nicht gegen die Franken, die von den bernerschen Emissarien Feinde des Volks genannt wurden, auszugehen, sind ausgehoben und in die Gefängnisse geschleppt worden: einer aus ihnen, der Landammann seiner Gemeinde war, wird so eben durch die verbrecherischen Regenten zum Tode verurtheilt 5).

1) Dieser hier als Tyrann bezeichnete Landvogt (Thormann) ist der nemliche, von dem der inkonsequente Laharpe im Directorio immer sehr vortheilhaft sprach und den er zum Commissaire ordonnateur de guerre ernannte.

2) Dieser Junod, nachher berühmter Anführer der bernerschen Bären auf ihrer Reise nach Paris, ward als offener Aufrehrprediger verhaftet.

3) Dieser brave Eybold war ein seit 10 Jahren verachteter Taugenichts, ein ruinirter Weinhändler, der durch tolle aufrührische Reden den Hausarrest verdient hatte.

4) Dieser Henzi an Werth dem Eybold gleich, nachdem er Mengauds Aufrehrschriften im Canton verbreitet hatte, fand gut sich nach Basel zu flüchten.

5) Einige Bauren von Höchstetten wurden um Ge-

Patrioten des Waadtlandes, dieser rechtsförmige Mord kündigt euch an, welches Schicksal die Oligarchie in ihrer Raserey denen aus euch bereitet hat, die sich durch ihre Anhänglichkeit an die Sache der Freyheit auszeichneten; sie kündigt euch an, daß wenn sie ohne Rettung verloren ist, sie wenigstens den Trost genießen will, euch mit in den Abgrund gerissen zu haben.

Mögen diese Beispiele euren Abscheu gegen die Tyranny, euren Muth und euren Patriotism verdoppeln! Die Zeiten der Mäßigung sind vorüber; das für eure Sache vergossene Blut eurer Freunde schreit Rache; sie muß ihm gewährt werden. . . . Was habt ihr um Rache zu erhalten gethan?

Ihr müßt augenblicklich eure Unabhängigkeit proclamiren, ihr müßt eure Landvögte, eure Commissarien, die ihre Agenten sind, alle Bürger von Bern, Freyburg, Solothurn, Luzern, Zürich und Oberwallis, die sich unter euch befinden und deren ihr habhaft werden könnt, ergreifen und als Geiseln behalten 6); wollen sie Widerstand leisten, so laßt unbedenklich kräftige Schläge erfolgen. Das unreine Blut der gesammten Zweyhundert von Bern ist nicht so viel werth, als dasjenige eines einzigen Patrioten. . . und ihr woltet Anstand nehmen, das Blut der Bösewichter zu vergießen, die eure Brüder mordeten? 7)

Ihr müßt euch alles Eigenthumes, des beweglichen wie des unbeweglichen dieser Bösewichter bemächtigen und darin für alles Unheil, was sie schon angerichtet haben und noch anrichten könnten, Entschädigung suchen. Mögen die Tyrannen das Schauspiel des schändlichsten Elendes und ihrer Gewissensbisse, durch ganz Europa schleppen 8).

horsamsverweigerung gegen ihre damals rechtmäßige Obrigkeit, nach Bern gebracht und ihr Haupt (Augsburger) zu 4jährigem Verhaft in Arburg verurtheilt. Eben dieser Landammann Augspurger, den Laharpe durch die verbrecherischen Regenten morden läßt, ist Mitglied des grossen Rathes der helvetischen Republik.

- 6) Man sieht, daß der feige Laharpe nicht erst als Director, Liebhaber der Geiselaushebungen ward.
- 7) Ob B. Cart diesen blutdürstigen Narren wohl auch unter die guten Jacobiner, mit deren Lob er den Senat so oft unterhält, zählen mag?
- 8) Gute Jacobiner! Arme Jacobiner! mag hier B. Cart wieder ausrufen; lind der B. Schöch,

Den Fanatikern des Oberlands müßt ihr ankündigen, daß wenn sie fortfahren die Tyranny zu unterstützen, deren einzige Hoffnung sie sind, so sollen euch ihre Häuser und ihre Familien für die ewigen haften; ihr werdet mit Feuer und Schwerdt ihre Thäler überziehen 9) und die Bestrafung der Helfershelfer des oligarchischen Despotism soll eben so schnell als schrecklich seyn.

Und geben sie nicht nach, so folge der Drohung auf dem Fuße die Erfüllung der Drohung! Bürger der lemanischen Republik, nur durch Kraftstreiche könnt ihr von nun an über eure Tyrannen siegen. Der Tod des Landammanns vom Emmenthal muß das Todesurtheil von Bern, von Freyburg, von Solothurn, von Luzern, von Zürich und von allen schweizerischen Oligarchien seyn; der Name dieses unglücklichen Patrioten gehe von Mund zu Mund und werde euer Vereinigungsruf, er ruffe zu den Waffen alle Freunde der Freyheit, die allein werth sind Schweizer zu heißen, und die Patrizier, die alle Gesetze mit Füßen traten und eure Mäßigung mit Hohn verachteten, mögen durch gerechte und schreckliche Bestrafung inne werden, daß ihr eurer Bertheidiger nicht vergesst, und daß die furchtbare Stunde der Gerechtigkeit für sie geschlagen hat.

Unterz. Fr. Cef. Laharpe.

Paris am 4ten Pluviose im 6ten Jahr der Wiedergeburt der Völker und im ersten der helvetischen Freyheit, vom 10. Jan. 1798 an gerechnet.

Mitgl. des Gr. Rathes, mag sich Glück wünschen, daß die verruchten Worte: „Nehmet den Oligarchen was sie haben und schicket sie ins Elend“ vor ihm aus dem Munde eines andern Elenden giengen.

9) Gute Jacobiner! freundliche Jacobiner! wo gäbe es auch Jacobiner in Helvetien?

Grosser Rath, 21. May. Discussion und Rückweisung an die Commission, des Gutachtens, daß den öffentlichen Anklageen Advocatur zu treiben erlaubt. Debatten über das Wort Herr, das sich die Glieder der Gemeindskammer von Bern gaben. Geheime Sitzung.

Senat, 21. May. Geh. Sitzung; in offener Sitzung nichts von Bedeutung.

Am 22. waren keine Sitzungen.